

Telefon: 233 - 25485  
Telefax: 233 - 21784

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung  
Referatsgeschäftsleitung  
Finanzwesen und Controlling  
PLAN SG 2

### Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020

#### Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2016 - 2020 Infrastrukturversorgungskonzept 2016 - 2020

### Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07482

Anlagen:

1. - Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“
2. - Liste „Gewerbe- und Industriesiedlungen“
3. - Liste „Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen“
4. - Übersichtspläne und Legenden

### Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.11.2016 (VB)

 Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 2 Ziffer 12 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München die Vollversammlung (VV) des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung), da die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist und die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen ist als eine der wichtigen Grundlagen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2016 - 2020 fortzuschreiben. Die durch die geplante Siedlungstätigkeit notwendig werdenden städtischen Infrastrukturmaßnahmen müssen entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt im Mehrjahresinvestitionsprogramm (im Folgenden: MIP 2016 - 2020) eingeplant werden.



#### 1. Grundsätzliche Anmerkungen

##### 1.1. Überblick

Das Programm weist insgesamt 141 Siedlungsmaßnahmen aus, für die entweder ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder ein Bebauungsplan im Verfahren bzw. kurz vor Aufstellung ist.

Die Vorhaben teilen sich in folgende MIP-Listen auf:

**Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“** (siehe Anlage 1).  
Die Liste enthält insgesamt 70 Siedlungsgebiete für den Wohnungsbau.

Sie weist Wohnungsbauprojekte  $\geq 50$  Wohneinheiten (WE) und in einer ergänzenden Liste detaillierte Angaben zum Infrastrukturversorgungskonzept aus.

**Liste „Gewerbe- und Industriesiedlungen“** (siehe Anlage 2).  
Die Liste enthält insgesamt 51 Gewerbe- und Industriegebiete.

Die Thematik „Gewerbe- und Industriegebiete“ wird ergänzt um einen Bericht zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen - Berichtsjahr 2015/ 2016.

**Liste „Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen“** (siehe Anlage 3).  
Die Liste enthält insgesamt 20 Projekte.

#### **Allgemein:**

Für einen Teil der Siedlungsmaßnahmen ist Baurecht vorhanden, einige davon befinden sich bereits in Realisierung. Für einen weiteren Teil der Siedlungsmaßnahmen ist noch die Schaffung von Baurecht, also die Aufstellung von Bebauungsplänen, erforderlich. Hier soll im MIP-Zeitraum 2016- 2020 mit der Realisierung begonnen werden. Diese Flächen gehören zu den mittelfristig nutzbaren Potenzialen. Der jeweilige Planungsstand ist aus den MIP-Listen in Anlage 1-3 ersichtlich.

Gebiete, für die noch kein Grundsatzbeschluss des Stadtrates vorliegt bzw. ein solcher nicht unmittelbar in Vorbereitung ist, und Gebiete, die sich in einem sehr frühen Planungsstadium befinden, werden nicht in den MIP-Listen geführt, da die Realisierungsmöglichkeiten im MIP-Zeitraum unwahrscheinlich oder nicht absehbar sind.

Die örtliche Lage der einzelnen Gebiete ist aus den Plandarstellungen in Anlage 4 ersichtlich.

## **1.2. Kosten und Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen**

Die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 ist für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes von grundlegender Bedeutung. Alle relevanten Daten der geplanten Siedlungen und die entsprechenden Übersichtspläne sind aus dem Infrastrukturversorgungskonzept zu ersehen. Danach ist einschließlich des verbindlichen Planungsjahres 2021 ff. die Realisierung von insgesamt rund 36.725 Wohneinheiten (davon 25.773 im MIP - Programmzeitraum 2016 – 2020) vorgesehen.

Die durch Siedlungen ausgelöst und von den Sachreferaten angemeldeten Investitionen für Infrastruktur wurden hinsichtlich des Bedarfes und insbesondere ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft und auf den investiven Haushaltsbereich abgestimmt. Durch die Vertretung der Stadtkämmerei in der Arbeitsgruppe „Sozialgerechte Bodennutzung“ finden zusätzlich bei Siedlungsvorhaben, die zu Baurechtsmehrungen führen und deshalb der Arbeitsgruppe vorzustellen sind, grundlegende referatsübergreifende Vorab-

stimmungen statt.

Einzelvorhaben, die nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch Infrastrukturbeiträge der Bauträger mitfinanziert werden sollen, werden je nach Stand des Planungsverfahrens und der Vertragsverhandlungen der Investitionsliste 1 bzw. 2 zugeordnet.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen durch Einstufung der Maßnahmen in die Investitionslisten 1 bzw. 2 sichergestellt.

Die Infrastruktur für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen muss im Rahmen der Gesamtfinanzierung des jeweiligen Planungsgebietes sichergestellt werden. Diese Vorhaben wurden, soweit bereits angemeldet, in der Investitionsliste 1 berücksichtigt und durch entsprechende Entnahmen aus den zweckgebundenen Finanzreserven (SoBoN, Entwicklungsmaßnahmen) abgesichert.

Die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2016 bis 2020 wird im Planungszeitraum Nachfolgelasten für Infrastruktureinrichtungen in Höhe von rund 692 Mio. EUR, die sich wie folgt aufteilen, auslösen (Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 16/20	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzelvorhaben der Investitionsliste 1	690	150	182	157	122	79	28
Einzelvorhaben der Investitionsliste 2	2	0	1	1	0	0	0
Summe	**	150	183	**	**	79	28
	Express ion is faulty **			Express ion is faulty **	Express ion is faulty **		

Bei der Finanzierung von konkreten Maßnahmen der Infrastruktur haben im Hinblick auf die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit weiterhin die für die Grundausstattung der Siedlungen notwendigen Vorhaben (Schulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Haupterschließungsstraßen, usw.) Vorrang vor lediglich wünschenswerten Einrichtungen (Büchereien, Freizeitstätten, usw.).

Dieser Grundsatz gilt auch für Baugebiete, deren Bebauungspläne nach dem Verfahren der Sozialgerechten Bodennutzung behandelt werden, da diese Einrichtungen grundsätzlich nicht zu den durch die Siedlungsmaßnahme ausgelösten ursächlichen Infrastruktureinrichtungen gerechnet werden können. In diesen Fällen finden jeweils Vorabstimmungen in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialgerechte Bodennutzung“ statt.

## 2. Wohnungsbau

Wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele und zur Realisierung des angestrebten Neubauvolumens ist die ausreichende und zeitgerechte Bereitstellung von Baurechten für den Wohnungsbau. Daher werden die entsprechenden städtebaulichen Planungen zur Schaffung von Baurecht weiterhin kontinuierlich und mit Nachdruck fortgeführt.



### 2.1. Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept

Gesetzliche Vorgaben an die Rahmenbedingungen für die soziale Infrastrukturversorgung der Wohnungsbausiedlungen erfordern ein nachvollziehbares und transparentes Infrastrukturversorgungskonzept für die Siedlungsentwicklung in München, das jährlich fortgeschrieben wird. Das Infrastrukturversorgungskonzept basiert auf den städtebaulichen Eckdaten, den aktuellen Versorgungsrichtwerten für Kindertageseinrichtungen und den kleinräumigen Bedarfsprognosen und enthält eine Übersicht zur Gesamtplanung der Infrastruktur-Einzelmaßnahmen mit Angabe der voraussichtlichen Fertigstellung der Einrichtungen für den Zeitraum 2016 – 2020.

Die Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ enthält Angaben für alle Wohnungsbauprojekte ab 50 WE, da auch diese für die Infrastrukturplanung relevant sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktualisiert in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei regelmäßig die Übersicht „Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung“ als Ergänzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen. Die aktuellen Daten sind der neuen MIP-Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ zu entnehmen (siehe Anlage 1).

### 2.2. Veränderungen gegenüber dem MIP 2015 - 2019

Gegenüber der MIP-Liste Wohnungsbau 2015 - 2019 sind insgesamt 8 Projekte bzw. Teilgebiete entfallen, da sie fertiggestellt wurden.

8 Projekte wurden neu in die Liste aufgenommen.

### 2.3. Voraussichtliche Fertigstellungsraten

Für den MIP-Zeitraum 2016 - 2020 ist die voraussichtliche Fertigstellung von 25.773 WE innerhalb von Bebauungsplangebieten ab 50 WE vorgesehen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fertigstellung von 5.155 WE pro Jahr.

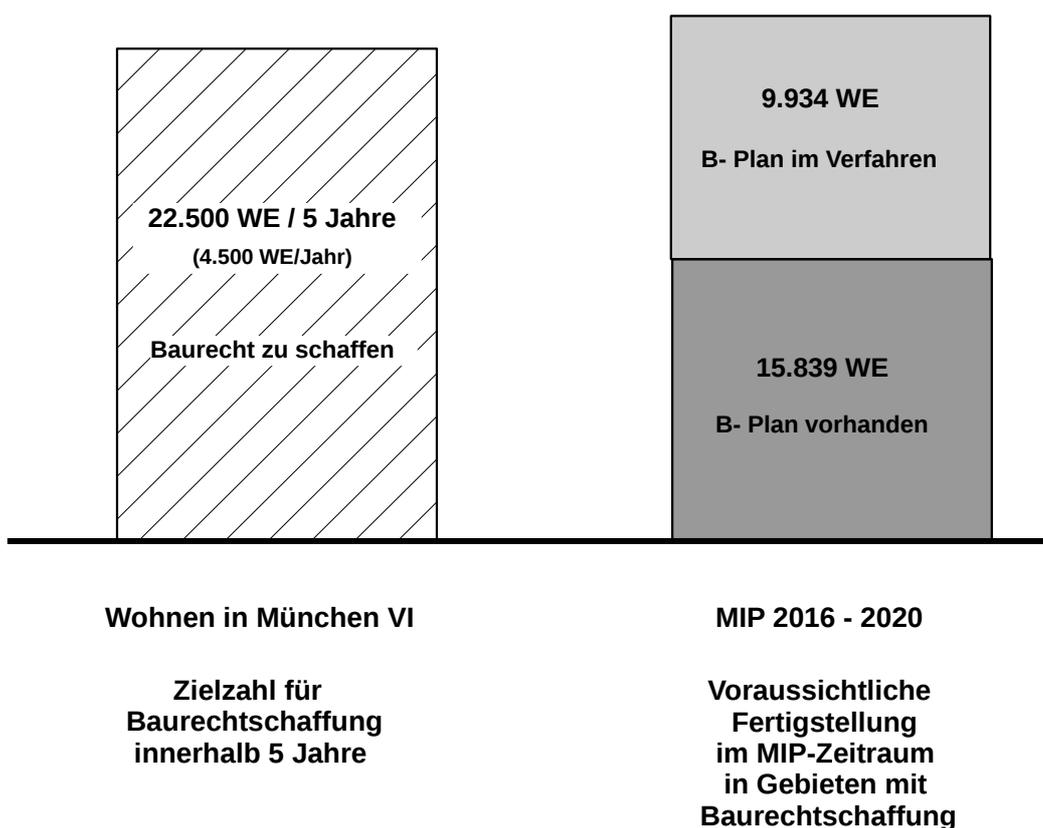
Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ (siehe Kapitel 2.4) sieht eine Zielzahl der jährlichen Baurechtschaffung für 3.500 WE vor. Diese Zielzahl wurde im Rahmen der Wohnungsbauoffensive in 2015 auf 4.000 WE erhöht.

Mit dem Stadtratsbeschluss zu „Wohnen in München VI“ wird die Zielzahl auf 4.500 WE p.a. erhöht.

Mit dieser Zielzahl und den Wohneinheiten in Gebieten, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Befreiungsweg nach § 31 BauGB realisiert werden, sollen ab 2016 Fertigstellungen von 8.500 WE pro Jahr in München erreicht werden, um so den erwarteten Wohnungsbedarf abzudecken (vgl. lfd. Nr. 2.4 auf Seite 6).

Mit dem Projekt „Wohnen für Alle“ wurde beschlossen, im Zeitraum von 2016 bis 2019 zusätzlich 3.000 geförderte Mietwohnungen für Münchner Wohnungslose und anerkannte Flüchtlinge bereitzustellen.

Die folgende Grafik dient als Gegenüberstellung der voraussichtlichen Fertigstellung von Wohneinheiten im MIP-Zeitraum und der Zielzahl zur Baurechtschaffung aus „Wohnen in München VI“. Dabei ist wiederum zu beachten, dass das MIP nur Gebiete ab 50 Wohneinheiten aufführt, die Baurechtszielzahl aus „Wohnen in München VI“ bezieht sich aber auf alle Vorhaben. Des Weiteren liegen zwischen der Baurechtschaffung und der Baufertigstellung mindestens 1-2 Jahre. Es liegt hier also keine synchrone Darstellung vor.



### Baurecht vorhanden

Im MIP-Zeitraum ist für 33 Projekte mit einer voraussichtlichen Fertigstellung von 15.839 WE (61,53% der Gesamtsumme von 25.773 WE) bereits Baurecht gemäß Festsetzung im Bebauungsplan vorhanden. Die Erfüllung des Programms ist hier von der Realisierung durch Investoren und Bauträgern abhängig.

## **Bebauungspläne im Verfahren**

Im MIP-Zeitraum ist die Realisierung von Baurecht für 37 Projekte mit insgesamt 9.934 WE (38,47% der Gesamtsumme) vorgesehen. Für diese Vorhaben sind die meisten Bebauungspläne im Verfahren. Hier liegen Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates vor oder die Verfahren zur Baurechtschaffung befinden sich im fortgeschrittenen Planungsstadium. Für einige Neuanmeldungen liegen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlüsse vor oder sie befinden sich in unmittelbarer Vorbereitung. Erste Fertigstellungsdaten werden nach derzeitigem Kenntnisstand im MIP-Zeitraum für möglich erachtet. Die Erfüllung des Programms ist hier vom Fortschritt der Baurechtschaffung und in Folge von der Realisierung durch Investoren und Bauträgern abhängig.

### **2.4 Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München“**

Im Februar 2012 wurde von der Vollversammlung des Stadtrats mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187 das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München V für die Jahre 2012 – 2016 beschlossen. Mit diesem Handlungsprogramm wurden die von der Landeshauptstadt München verfolgten qualitativen und quantitativen Ziele für die Wohnungspolitik für den Fünfjahreszeitraum neu festgelegt. Der geförderte Wohnungsbau soll dabei mit unverändert hohen Zielzahlen (1.800 WE im Jahresschnitt) fortgeführt werden. Für den MIP-Zeitraum 2016-2020 werden aber weiterhin Mittel aus Wohnen in München V eingestellt, da die im Programmzeitraum 2012-2016 für den Wohnungsbau gebundenen Mittel in der Regel ratenweise nach Baufortschritt abfließen. Somit kommt es noch deutlich nach Programmende zu Mittelabflüssen. Die Festlegungen im Rahmen des Beschlusses zu Wohnen in München VI haben zu neuen Maßnahmen und damit volumenmäßigen Ausweitungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes geführt, die bereits im Entwurf des MIP 2016 - 2020 eingestellt sind.

Die Zielzahl von „Wohnen in München VI“ setzt auf die vom Stadtrat mit Beschluss am 29.07.2015 zu "Wohnen in München VI - Zeitplan und Themenvorschau" (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03161) vorgegebene Zielzahl von 8.500 fertiggestellten Wohnungen pro Jahr, davon möglichst 2.000 geförderte bzw. preisgedämpfte Wohnungen, auf.

Die Anspannung am Wohnungsmarkt nimmt derzeit weiter zu und der Wohnungsbedarf bleibt hoch. Die Landeshauptstadt München muss deshalb mehr als jede andere deutsche Stadt wohnungspolitisch aktiv sein, um den Wohnungsbestand zu schützen und um den Neubau, insbesondere den geförderten, weiter anzukurbeln. Details des derzeitigen wohnungspolitischen Handlungsprogramms sind im Internet auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) unter dem Suchbegriff „Wohnungsbaupolitik“ abrufbar.

### **2.5 Projekt „Wohnen für Alle“ (2016 – 2019)**

Zusätzlich hat aufgrund der anhaltend starken Zunahme der Einwohnerzahlen einerseits und der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die gerade im Jahr 2015 unter anderem auch nach München kamen, der Stadtrat am 16.03.2016 das Projekt „Wohnen für Alle“ beschlossen. Ziel dieses Projektes ist es, dass im Zeitraum von 2016 bis 2019 zusätzlich 3.000 geförderte Wohneinheiten für Haushalte (einschließlich Haushalte von anerkannten Flüchtlingen) der Einkommens-

stufen I bis III, davon aufgrund förderungsrechtlicher Vorgaben maximal ein Drittel für Haushalte der Einkommensstufe III, errichtet werden. Erste Fertigstellungen sind für 2016/2017 geplant, die letzten Fertigstellungen und damit verbunden auch die letzten Mittelabflüsse werden aber auch noch über das Ende des Programmzeitraums hinaus erfolgen, da dieser als Förderzeitraum gedacht ist und die Umsetzung der Bauvorhaben einige Zeit in Anspruch nimmt. Circa 1.500 Wohneinheiten sollen durch die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften errichtet werden, für den Rest hofft die Stadt auf eine entsprechende Beteiligung privater Dritter.

Im Programmzeitraum stellt die Stadt München zusätzlich zu den zu erwarteten staatlichen Fördermitteln aus dem Wohnungspakt Bayern städtische Fördermittel in Form von Darlehen in Höhe von 188,4 Mio. € bereit. Davon sind 135 Mio. € in Form von Darlehen für die EOF-Kofinanzierung als Angebot für die Vorhaben der privaten Wohnungswirtschaft gedacht. 53,4 Mio. € sind als EOF-Kofinanzierung (Darlehen) für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften vorgesehen. Im MIP 2016-2020 der Stadt München sind für das Projekt „Wohnen für Alle“ Investitionen in Höhe der genannten 188,4 Mio. € vorgesehen.

## **2.6 Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung**

Für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung sind für den Zeitraum von 2016 - 2020 (aktueller Bedarfszeitraum) ca. 53 Mio. € eingeplant.

Die Städtebauförderung ist in der Landeshauptstadt München ein wichtiges Instrument bei der Entwicklung bestehender Wohnquartiere sowie von Stadtteil- und Quartierszentren.

Zur Zeit existieren sieben Gebiete der Städtebauförderung in allen Phasen des Sanierungsprozesses in den Bund-Länder-Programmen "Soziale Stadt" und "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie ein Bereich im "Städtebaulichen Denkmalschutz" in München. Erfahrungen aus aktuellen und bereits abgeschlossenen Sanierungsgebieten zeigen, dass der Einsatz der Stadtsanierung ein erfolgreiches Instrument der Stadtteilentwicklung ist. Durch die weiterhin in hohem Umfang vom Bund bereitgestellten Städtebaufördermittel und das gleichzeitige Auslaufen bestehender Programmgebiete in München besteht die Chance, weitere Gebiete mit Mitteln der Städtebauförderung zu unterstützen und voran zubringen.

## **3. Gewerbe- und Industriesiedlungen**

Die Ausweisung und Aktivierung neuer Gewerbeflächen für alle Wirtschaftsbereiche ist ein vordringliches Ziel der Wirtschaftsförderung und damit eine Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Wirtschaftslebens. Entsprechend den Leitlinien der „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ sollen sowohl räumliche Möglichkeiten für die Neuansiedlung zukunftsfähiger Wirtschaftsbereiche geschaffen werden, als auch für ansässige Betriebe des klassischen Gewerbes Möglichkeiten der Sicherung, Erweiterung oder Verlagerung gegeben werden, um so der Abwanderung dieser Betriebe sowie dem Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen wirkungsvoll entgegenzutreten.

### **3.1 Veränderungen gegenüber dem MIP 2015 - 2019**

Gegenüber der Liste Gewerbe- und Industriesiedlungen 2015 - 2019 sind 5 Projekte aufgrund Überplanung bzw. Realisierung entfallen.

Es wurden 3 Baugebiete neu in die Liste aufgenommen.

### **3.2 Gesamtumfang**

Die MIP-Liste 2016 – 2020 enthält insgesamt 51 Projekte, einschließlich der neuen Baugebiete.

Bei den Gewerbe- und Industriegebieten basieren die Flächenangaben auf dem Flächennutzungsplan (FNP). Es wird jeweils die Hauptnutzung im Gebiet und das Jahr des voraussichtlichen Baubeginns und der voraussichtlichen Fertigstellung benannt.

Die Gesamtfläche der im MIP-Zeitraum möglichen Realisierung von Gewerbe- und Industriesiedlungen beträgt ca. 455 ha.

#### **Baurecht vorhanden**

Davon besteht für 37 Projekte mit ca. 338 ha (74% der Gesamtfläche) bereits Baurecht.

#### **Bebauungspläne im Verfahren**

Für 14 Projekte mit ca. 117 ha (26% der Gesamtfläche) ist im MIP-Zeitraum die Schaffung von Baurecht vorgesehen.

### **3.3 Bericht zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen**

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr 2015 /2016 durch folgende Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbe- und Dienstleistungsflächen (MK, GE/GI und gewerbliche Sondergebiete) geschaffen:

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024  
Ausbesserungswerk (AW) Freimann  
(Baumarkt-Fachzentrum, Oldtimer- und Sportwagen-Zentrum)  
Satzungsbeschluss vom 06.05.2015

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2056  
Nachnutzung der ehemaligen Paketpost  
Arnulfstraße 62  
(Gewerbliche Nutzung)  
Satzungsbeschluss vom 11.03.2015

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068  
Freiham Nord  
1. Realisierungsabschnitt  
Satzungsbeschluss vom 07.10.2015

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076  
Paulaner  
(Gewerbliche Nutzung)  
Satzungsbeschluss vom 02.12.2015

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2023  
Hochstiftsweg  
Satzungsbeschluss vom 29.03.2015

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2072a  
Südpark (EON)  
Satzungsbeschluss vom 16.12.2015

#### **4. Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen**

##### **4.1 Veränderungen gegenüber dem MIP 2015 – 2019**

Gegenüber der MIP-Liste 2015 - 2019 sind insgesamt 3 Projekte entfallen, da sie fertiggestellt wurden.

Es wurden 6 Projekte neu in die Liste aufgenommen.

##### **4.2 Gesamtumfang**

Die MIP-Liste 2016 – 2020 enthält insgesamt 20 Projekte, einschließlich der 6 neuen Projekte.

Davon haben 7 Projekte bereits Baurecht.

Ebenfalls sind für 13 Projekte Bebauungspläne im Verfahren.

#### **5. Abschließende Anmerkungen**

Die in der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2016 - 2020 aufgeführten Vorhaben bringen die großen Anstrengungen der Landeshauptstadt München zum Ausdruck, die ausreichende Wohnraumversorgung und Infrastrukturversorgung kontinuierlich zu sichern sowie die Voraussetzungen für die Schaffung mittel- und langfristiger räumlicher Grundlagen für die Münchner Wirtschaft, insbesondere für die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen, zu erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stützung des Wirtschaftsstandortes zu erbringen.

Die aufgeführten Ziele sind jedoch nur zu erreichen, wenn nicht aufgrund finanzieller,

rechtlicher, technischer oder sonstiger Restriktionen sowie veränderter konjunktureller Rahmenbedingungen Verzögerungen entstehen. Die Umsetzung der Planungen und tatsächlichen Realisierungen sind von der Landeshauptstadt München großteils nur bedingt beeinflussbar. Sie ist zumeist von anderen Grundstückseigentümer/innen abhängig, insbesondere was Umstrukturierungsbemühungen betrifft, so dass hier mit besonders großen Unsicherheiten und geringem Spielraum für forciertes Vorgehen zu rechnen ist. Hervorzuheben ist auch ein zumeist erhöhter Zeitaufwand im Vollzug des Beschlusses „Sozialgerechte Bodennutzung“ im Hinblick auf die erforderlichen Verhandlungen über den Abschluss städtebaulicher Verträge, für die die Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümern und Bauträgern Voraussetzung ist.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates Ziffer 1.1) Bezirksausschuss - Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Sitzungsvorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten hinsichtlich der Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen einbringen, die Entscheidungen trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Frau Stadträtin Rieke, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Kuffer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die in den Anlagen 1 bis 4 zu diesem Beschluss aufgeführten Siedlungsmaßnahmen sind für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 von grundlegender Bedeutung.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei – HA II/2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1 und V 2 
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25 
4. An das Baureferat 
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das Personal- und Organisationsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Sozialreferat (3-fach)
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3